



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 12.10.2010

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Roos-Schumacher
Ausschussvorsitzende**

Gremium

Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften

Wochentag

Mittwoch

Datum

27.10.2010

Uhrzeit

17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Schulen 2011-2016	1
1.2	Haushalt 2011; Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung) sowie Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produkt 01 (Innere Verwaltung)	2
1.3	Zuschuss an den Sportsportverband; Antrag aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 20.05.2010	3
1.4	Gebundene Ganztagsgrundschule; Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2010	
1.5	Projekt "Jedem Kind ein Instrument"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2010	4
1.6	Betreuung von Kindern in den Sommerferien; Bürgerantrag der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der freien Träger Herrn Peters vom 26.04.2010	5
1.7	Rücknahme der Erhöhung der Elternbeiträge für KiTas und OGS; Bürgerantrag des Fördervereins "Mutter & Kind Haus e.V." der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 , Vertreterin Frau Renate Mersch, vom 17.09.2010	6
2	Anfragen	
2.1	Förderantrag der Sportschule Hennef; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 03.09.2010	7
2.2	Trimm-Dich-Pfad im Geistinger Wald; Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.09.2010	8
2.3	Auslastung der OGS-Plätze in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2010	9
3	Mitteilungen	
3.1	Offene Ganztagsschule im Schuljahr 2010/11; Sachstandsbericht	10
3.2	Inklusion; Aktueller Sachstand sowie der Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft "Jugendhilfe und Schule"	11
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Besetzung von Schulleitungsstellen	



Bekanntmachung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften, Dr. Hedwig Roos-Schumacher, hat für Mittwoch, den 27.10.2010, 17:00 Uhr, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften im Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef, mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung	
TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung
1	Beschlussvorlagen
1.1	Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Schulen 2011-2016
1.2	Haushalt 2011; Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung) sowie Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produkt 01 (Innere Verwaltung)
1.3	Zuschuss an den StadtSportverband; Antrag aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 20.05.2010
1.4	Gebundene Ganztagsgrundschule; Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2010
1.5	Projekt "Jedem Kind ein Instrument"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2010
1.6	Betreuung von Kindern in den Sommerferien; Bürgerantrag der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der freien Träger Herrn Peters vom 26.04.2010
1.7	Rücknahme der Erhöhung der Elternbeiträge für KiTas und OGS; Bürgerantrag des Fördervereins "Mutter & Kind Haus e.V." der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 , Vertreterin Frau Renate Mersch, vom 17.09.2010
2	Anfragen
2.1	Förderantrag der Sportschule Hennef; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 03.09.2010
2.2	Trimm-Dich-Pfad im Geistinger Wald; Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.09.2010
2.3	Auslastung der OGS-Plätze in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2010
3	Mitteilungen
3.1	Offene Ganztagschule im Schuljahr 2010/11; Sachstandsbericht

3.2	Inklusion; Aktueller Sachstand sowie der Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft "Jugendhilfe und Schule"
	Nicht öffentliche Sitzung
4	Beschlussvorlagen
5	Anfragen
6	Mitteilungen
6.1	Besetzung von Schulleitungsstellen



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2010/2032
Datum: 27.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Schulen 2011-2016

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2005-2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss beschließt den Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen für den Zeitraum 2011-2016 in der vom Beratungsunternehmen Dr. Garbe Consult vorgelegten Form.
3. Der Stadtrat wird gebeten, die für die Umsetzung des MEP benötigten Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitzustellen.

Begründung

Da 2010 der Planungszeitraum des aktuellen Medienentwicklungsplans (MEP) endet, wird der Leiter der IT-Abteilung, Herr Rossenbach, in einer abschließenden Gesamtbetrachtung zunächst kurz dessen Umsetzung darstellen.

Hiernach wird Herr Dr. Garbe den künftigen MEP in seinen Grundzügen vorstellen. Das Unternehmen Dr. Garbe Consult wurde – in enger Abstimmung mit beteiligten Schulen, Schulträger und Medienberatung – mit der Erstellung eines MEP für die städtischen Schulen für den Zeitraum 2011 bis 2016 beauftragt. Damit schließt der Plan unmittelbar an den vorhergehenden, ebenfalls von diesem Unternehmen erstellten MEP für die Jahre 2005 bis 2010 an.

Es bedarf, obwohl keine ausdrückliche Verpflichtung zur Erstellung besteht, eines solchen MEP, um pädagogische und technische Anforderungen unter Berücksichtigung knapper Ressourcen mittelfristig möglichst effektiv und zukunftssicher in Einklang zu bringen.

Um eine möglichst planungskonforme Umsetzung zu gewährleisten ist beabsichtigt, die bewährte Praxis der Jahresinvestitionsgespräche mit den einzelnen Schulen unter der Moderation von Herrn Dr. Garbe fortzuführen.

Der Textband des MEP ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 04.10.2010
In Vertretung

Stefan Hanraths



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2010/2031
Datum: 24.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	15.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Haushalt 2011;
Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung) sowie Produktgruppe 13 (Städtepartnerschaft) im Produkt 01 (Innere Verwaltung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaft empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2010 vorgesehenen Ansätze in den Produktbereichen 03 und 08 sowie in der Produktgruppe 13 im Produktbereich 01 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 wird in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 29.11.2010 eingebracht.

Die Beratungen der oben genannten Produktbereiche erfolgt im Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaft.

Hennef (Sieg), den .10.2010
In Vertretung

Hanraths
Erster Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2010/2035
Datum: 28.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Zuschuss an den Stadtsportverband;
Antrag aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 20.05.2010

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen ist ab 2011 der Zuschuss an den Stadtsportverband von 300 € auf 500 € zu erhöhen.

Begründung

Zur Sachverhaltsschilderung wird auf den beiliegenden Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 20.05.2010 und den Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2010 und verwiesen.

Nachdem der Dachverband der Heimatvereine bisher jährlich 500 € Zuschuss für seine Arbeit erhält und für die Stadtschulpflegschaft laut Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften am 20.05.2010 ebenfalls ein Zuschuss von jährlich 500 € angestrebt wird, sollte in Anlehnung an diese Verbände für den Stadtsportverband ein jährlicher Zuschuss in entsprechender Höhe vorgesehen werden. Bisher waren unter Kostenträger 17801277, Kostenstelle 00001252, Sachkonto 531801 lediglich 300 € etatisiert.

Der Stadtsportverband ist für die Sportvereine und die Stadt Hennef seit Jahren eine wichtige Unterstützung und ein verlässlicher Ansprechpartner.

Der Stadtsportverband als Dachverband aller Sportvereine in Hennef wird in allen den Sport betreffenden wichtigen Planungsfragen als Berater hinzugezogen. Ein Vertreter des Stadtsportverbandes ist mit beratender Stimme Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften und entsprechend der Bedeutung der Sportvereine mit eigener Jugendabteilung als freie Träger der Jugendhilfe, auch stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Es gibt eine bewährte Zusammenarbeit zwischen Stadtsportverband und Verwaltung auf vielen Gebieten der Sportpolitik und der sportlichen Aktivitäten. Hierzu zählen u. a. die Sportstättenleitplanung, die Jugendarbeit, die Sportstättenentwicklung und Sportstättenbelegung, die Sportlerehrung sowie das Kindersportfest.

Die Aufstockung des Zuschusses auf 500 € ist aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten des Stadtsportverbandes zweifellos gerechtfertigt.

Hennef (Sieg), den .10.2010
In Vertretung

Hanraths
Erster Beigeordneter



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.5	Zuschuss für Stadtschulpflegschaft Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2010

Der Ausschuss beschloss bei je einer Enthaltung der CDU-Fraktion und der Fraktion „Die Linke“:

Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sind ab 2011 Mittel in Höhe von 500 Euro als Zuschuss für die Stadtschulpflegschaft einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Über den Antrag von Herrn Jochen Herchenbach (SPD-Fraktion), den jährlichen Zuschuss für den Stadtsportverband von derzeit 300 Euro auf 500 Euro ab 2011 anzuheben, wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft entschieden. Ein schriftlicher Antrag ist nicht mehr erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 28.09.10

Schriftführer
Sandro Klenner



Hennef
DER BÜRGERMEISTER



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/2020

Anlage Nr.: _____

Datum: 27.09.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Gebundene Ganztagsgrundschule;
Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2010

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaft hat in seiner Sitzung am 26.11.2009 die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten zur Einrichtung einer gebundenen Ganztagsgrundschule in Hennef zu prüfen. Bereits in der Sitzung des o.a. Ausschusses vom 25.02.2010 wurde berichtet, dass zu damaligem Zeitpunkt gemäß einer Nachfrage bei der Bezirksregierung Köln keine Möglichkeiten zur Einrichtung einer gebundenen Ganztagsgrundschule gesehen wurden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, in der 1. Sitzung nach den Sommerferien erneut über den Stand der Angelegenheit zu berichten.

Auf erneute Nachfrage teilte die Bezirksregierung Köln mit, dass gebundene Ganztagsgrundschulen auch derzeit nicht genehmigt werden, da der Schwerpunkt weiterhin auf der Umwandlung in einen gebundenen Ganztagsbetrieb bei den weiterführenden Schulen liege.

Hennef (Sieg), den .10.2010
In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/2019

Anlage Nr.: _____

Datum: 27.09.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Projekt "Jedem Kind ein Instrument";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2010

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaft am 25.02.2010 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI) in den Hennefer Grundschulen eingeführt werden kann. Der Ausschuss solle zu gegebener Zeit unterrichtet werden.

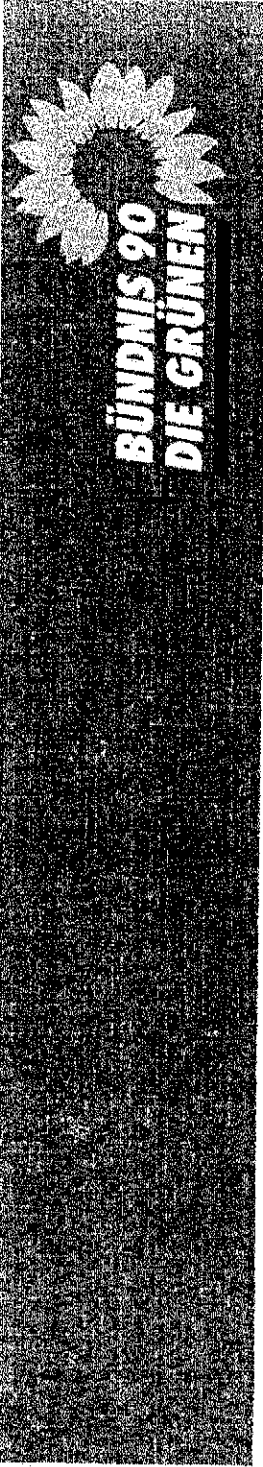
Die Prüfung ergab, dass dieses Modellprojekt ein Teil von Aktivitäten zur Kulturhauptstadt Europas 2010 ist und sich daher grundsätzlich auf das Ruhrgebiet beschränkt.

Laut Nachfrage bei der Bezirksregierung Köln wurden „einzelne“ JEKI-Pilotprojekte auch außerhalb dieses Bereiches in 2009 gefördert.

Für die Jahre 2010 bis 2012 sind die Förderungen jedoch bereits abgeschlossen. Ob über das Jahr 2012 hinaus überhaupt eine Fortsetzung des Programms erfolgt, ist derzeit noch unklar.

Hennef (Sieg), den .10.2010
In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Fiedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 10.02.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bündnis 90/Die Grünen stellen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag

Wir bitten zu prüfen, wie das 2003 in Bochum begonnene und bis heute erfolgreiche Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI) in den Grundschulen der Stadt Hennef eingeführt werden kann. Anfallende Kosten sind zu beziffern und für den baldigen Einstieg bereitzustellen.

Begründung

Alle Erstklässler erhalten mit JEKI die Möglichkeit, ein selbst gewähltes Musikinstrument in der gesamten Grundschulzeit zu erlernen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihres sozialen Umfeldes. Ziel ist das gemeinsame Musizieren von der ersten bis zur vierten Klasse. JEKI gibt einen Anstoß für die kulturelle Bildung und setzt Impulse für die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder. Das Angebot ergänzt den Musikunterricht und bindet unsere Musikschule mit ein.

Die Musikschulpädagoginnen und -pädagogen setzen das Unterrichtsangebot in enger Kooperation mit den Grundschulen um.

Die Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ bietet im Zuge der neuen Unterrichtssituation regelmäßige Fortbildungen für die Lehrkräfte der Musik- und Grundschulen an.

Das Projekt ist zwar zur Zeit noch auf das Ruhrgebiet beschränkt und wird dort vom Bund, NRW, der Stiftung, den Förderern und den beteiligten Kommunen getragen. Die Stiftung ermunft jedoch auch andere Kommunen einzusteigen. Das Land NRW prüft derzeit, dieses Projekt auf ganz NRW auszuweiten, so dass im Rahmen dessen mit Fördergeldern zu rechnen ist.

Mit diesem Angebot in unseren Grundschulen wird unsere Stadt Hennef sicher attraktiver und bekannter werden.

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

Kay-Hennig Gockel
Sachkundiger Bürger

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2010/2030
Datum: 24.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Betreuung von Kindern in den Sommerferien;
Bürgerantrag der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der freien Träger Herrn Peters vom 26.04.2010

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Aufgrund einer Auskunft des Landesjugendamtes im Oktober 2009 an verschiedene Einrichtungen mit Hinweis auf § 18 Abs. 2 KiBiz, wonach das Kindergartenjahr dem Schuljahr entspricht, gab es Irritationen dazu, ob nun der Schuleintritt mit Beginn der Schulpflicht (01.08. des jeweiligen Jahres) oder der tatsächliche Schuleintritt gemeint ist.

Nach einer Klärung mit dem zuständigen Landesministerium, wonach dort die Rechtsauffassung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef bestätigt wurde, dass der Rechtsanspruch bis zum ersten Schultag geregelt ist, konnte das Problem für Hennef bereits im Februar 2010 gelöst werden.

Alle anfragenden Eltern und Trägern wurde mitgeteilt, dass eine Verlängerung des Betreuungsvertrages auch für August 2010 (einem Monat im Kindergartenjahr 2010/2011) möglich ist, hierfür entsprechende Kindpauschalen von der Stadt Hennef bewilligt werden, andererseits aber auch entsprechend Elternbeiträge zu leisten sind.

Somit konnte die scheinbare „Betreuungslücke“ geschlossen werden.

Das von Herrn Peters angesprochene Problem der möglichen „Doppelzahlung/Doppelforderung von Elternbeiträgen“ ergibt sich wie folgt:

Die Beitragspflicht für die offene Ganztagschule (OGS) begann mit dem offiziellen Schuljahresbeginn: 01.08.2010, obwohl die Schulferien erst am 30.08.2010 endeten. Insgesamt

waren 13 Kinder betroffen.

Die Vermeidung einer Doppelzahlung wurde wie folgt vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und Schulverwaltungsamt geregelt:

- 9 Kinder wurden als sogenannte Gastkinder „in den Kindertageseinrichtungen“ für eine Woche (mehr Betreuung benötigten die Eltern nicht) aufgenommen und die Eltern von den Elternbeiträgen freigestellt.
- Für 4 Kinder, für die im August 2010 gleichzeitig ein Elternbeitrag zu den Kindertagesstättenkosten und der OGS anfiel, wurde auf die Beitragserhebung der OGS im August 2010 verzichtet.

Somit mussten die Eltern nicht, neben den Elternbeiträgen für den tatsächlichen Aufenthalt ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte, noch einen weiteren Elternbeitrag für den angemeldeten Besuch der OGS Beiträge leisten.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Hoffmann, J.			

Hennef (Sieg), den .10.2010
In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
der freien Träger
i. V. Vorsitzender Horst Peters

Hennef, 26.04.2010

Bürgermeister
Herr Klaus Pipke

53773 Hennef

II/40/157

SA

(causal) zur

Sitzung

"Schulungskreis"

Aprile II

" 40

SA

1. April 2010

vertragliche Überschneidung und finanzielle Doppelbelastung für Eltern beim
Wechsel von der KiTa in die offene Ganztagsgrundschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfe-
und/oder Schulausschusssitzung zu setzen.

Der Antrag begründet sich aus den Gremien Arbeitsgemeinschaft freier Träger nach § 78
SGB VIII und dem unter Arbeitskreis „Hennefer KiGas, KiTas und Familienzentren in freier
Trägerschaft“. Entsprechend dem Beschluss in der letzten AG-Sitzung vom 02.03.2010
stelle ich den Antrag in meiner Funktion als deren Vorsitzender.

Antrag:

Eltern deren betreuungsbedürftige Kinder vom Kindergarten, der Kindertagesstätte oder
dem Familienzentrum in die Grundschule mit offenem Ganztags wechseln, erhalten eine
durchgehende Betreuungssicherheit und bezahlen ihren Elternbeitrag nur einmalig an eine
Institution.

Die verbesserte Regelung findet zum Einrichtungswechsel Sommer 2011 erstmalig
Anwendung.

Hintergrund

Zwischen KiTa-Ende und der Einschulung in die Grundschule liegen je nach
Schulferienzeit 3 – 4 Wochen. Diese Betreuungszeit ist nicht wirklich abgedeckt.

Das KiTa-Jahr endet Ende Juli. Formal und vertraglich beginnt die OGS zwar direkt
folgend zum 1.8.; das Betreuungsangebot, die Leistung startet aber erst, wenn der
Schulunterricht beginnt. Um diese betreuungslose Zeit zu überbrücken, bitten die Eltern in
den KiTas um eine Vertragsverlängerung bis Ende August. So es den KiTas möglich ist,
wird diesem Anliegen zwar nachgegeben, den Eltern wird aber eine finanzielle
Doppelbelastung und eine vertragliche Überschneidung zugemutet.

Entsprechend dem Antrag bedarf es einer Verbesserung dieses Übergangs. Diese Situation erzeugt bei den betroffenen Eltern eine große Unzufriedenheit. Die Hennefer KiTas bringt es in schwierige Härtefallentscheidungen, weil die freiverdenden Plätze normalerweise für die Neuaufnahmen gebraucht werden. .

Ich bedanke mich für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Peters
AG-Vorsitzender



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2010/2036
Datum: 28.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich
Rat	29.11.10	öffentlich

Tagesordnung

Rücknahme der Erhöhung der Elternbeiträge für KiTas und OGS;
Bürgerantrag des Fördervereins "Mutter & Kind Haus e.V." der Kindertageseinrichtung
Humperdinckstraße 12 , Vertreterin Frau Renate Mersch, vom 17.09.2010

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, den Antrag auf Rücknahme der Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule abzulehnen.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 die 5. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagsschule an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennef vom 21.05.2005 beschlossen.

Mit der Einführung der Offenen Ganztagsschule (OGS) wurde erstmalig eine Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme an dieser Einrichtung geschaffen. Die Entwicklung der Elternbeiträge dieser Satzung ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die Offene Ganztagsschule (OGS) wurde zum Schuljahr 2003/04 an der GGS Regenbogenschule Happerschoß mit zwei Gruppen für insgesamt 60 Kinder erstmals eingerichtet. Bis zum Schuljahr 2007/08 wurde die OGS an allen Hennefer Grundschulen sukzessiv eingeführt. Für Investitionen und Ausstattung der Offenen Ganztagsschulen an den Hennefer Grundschulen wurden insgesamt vom Bund 2,645 Mio. € an Zuwendungen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung dafür war, dass die Zielzahl von 575 Kindern (entspricht ca. einem Viertel aller Grundschulkinder) bis zum Schuljahr 2009/10 spätestens erreicht sein musste, um die Rückzahlung erhaltener Zuschüsse auszuschließen.

Zunächst wurde die Einrichtung nur zögerlich angenommen. Um die Teilnahme attraktiver zu

machen und die Zielzahl zu erreichen, wurden daher die OGS-Angebote ständig qualitativ verbessert und erweitert (z.B. durch spezielle Angebote wie „Musikschule in OGS“, besondere Fördermaßnahmen durch Sonderpädagogen, Verlängerung der Öffnungszeiten, Einführung von Ferienangeboten).

Diese Qualitätssteigerung führte dazu, dass die Teilnehmerzahl von anfangs 60 Kindern im Jahre 2003, über 367 Kinder im Jahre 2007 mittlerweile um das 10fache auf 619 Kinder im laufenden Schuljahr 2010/11 anstieg.

Die zunehmenden Teilnehmerzahlen erforderten natürlich auch einen erhöhten Personalbedarf, wodurch die Kosten des Vereins Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V. für die Durchführung der OGS stiegen. Zudem ist der Verein gehalten, die Gehälter dem allgemeinen Lohnniveau anzupassen, was ebenfalls einen kontinuierlichen Kostenanstieg verursacht.

Betrugen die Kosten des Trägers pro Kind bei Einführung der OGS im Jahre noch durchschnittlich 1.085 €, so stiegen sie im laufenden Schuljahr 2010/11 auf durchschnittlich 1.987 €.

Dagegen wurden die Zuwendungsbeträge des Landes pro Kind seit 2003 nicht erhöht (615 € bzw. 820 € bei Kapitalisierung von Lehrerstellenanteilen)

Während in den ersten Jahren die OGS kostendeckend geführt wurde, war ab dem Schuljahr 2008/09 durch die Herabsetzung der Elternbeiträge bereits ein Defizit von 15,39 % festzustellen, im darauf folgenden Schuljahr bereits 21,69 %.

Im laufenden Schuljahr 2010/11 wird das Defizit um 3,21 % sinken, was auf die Änderung der Elternbeiträge hinsichtlich der Geschwisterermäßigung zurückzuführen ist.

Die Mehrkosten werden vom Haushalt der Stadt getragen.

Die Änderung der Elternbeiträge führt also keinesfalls zum massiven Abbau des Defizits.

Auf Grund der Gemeindeordnung NRW sind die Kommunen gehalten, nicht nur mit den Ausgaben verantwortungsvoll umzugehen, sondern auch durch entsprechende Einnahmen eine Kostendeckung sicherzustellen.

Durch die Beitragsänderung wurden die Geschwisterermäßigungen bei Geschwisterkindern von 50 auf 60 % angehoben und für das dritte Kind von 0 auf 25 %. Die Erhöhung wurde notwendig, da nun die Geschwisterermäßigung für alle Betreuungsangebote der Stadt, d.h. Tagespflege, Kindertageseinrichtung und OGS, verpflichtend eingeführt worden ist.

Mit dieser Erhöhung sollte der Beitragsausfall für diese übergreifende Geschwisterermäßigung im Jugendhilfebereich aufgefangen werden. Die OGS-Satzung musste wegen der zwingenden einheitlichen Regelung entsprechend angepasst werden.

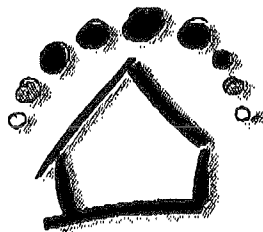
Dagegen wurde jedoch das Jahreseinkommen der 1. Einkommensstufe, in der kein Elternbeitrag zu zahlen ist, von der bisherigen Höchstgrenze in Höhe von 12.500 € auf 15.000 € in allen Satzungen angehoben. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung von finanzschwachen Familien.

Die Erhöhung der Elternbeiträge bei den Geschwisterermäßigungen trägt demnach nur in einem geringen Maße zum Abbau des Defizits bei. Sollte die Einrichtung OGS kostendeckend geführt werden, so müssten die Elternbeiträge erheblich angehoben werden. Dies würde allerdings zur Folge haben, dass der Besuch der OGS nur noch Kindern besser verdienender Eltern vorbehalten wäre, was dem Zweck des „Modells OGS“ widerspräche, auch Kinder sozialschwacher Familien zu fördern.

Hennef (Sieg), den .10.2010
In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

Förderverein Mutter & Kind Haus



Hennef e.V.

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V., Humpferdinckstr. 12, 53773 Hennef

Bürgermeister
der Stadt Hennef
Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

20/9

MPK

Familienzentrum

Humpferdinckstraße 12
53773 Hennef

Tel.: 02242 / 91 49 36
Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:
mutterundkindhaushennef@
t-online.de

Ihnen schreibt:
Renate Mersch

17. September 2010

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herrn Bürgermeister,

den nachstehenden Antrag bitten wir dem Rat der Stadt Hennef zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Antrag:

Wir beantragen, die Erhöhung der Elternbeiträge für Kitas und OGS sofort zurück zu nehmen.

Begründung:

Wir protestieren, zusammen mit vielen Eltern, gegen die Gebührenerhöhung der o.a. Elternbeiträge. Die Satzung zu Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 1.8.10 zu beschließen, hat die betroffenen Eltern besonders erbost. Auch wenn von manchen Politikern diese Ungeheuerlichkeit auch noch schön geredet wird, die Eltern sind nicht amüsiert. Diese Erhöhung ist keineswegs sozial ausgeglichen, auch die Änderung bei der Geschwisterermäßigung ist absolut nicht vertretbar. Erziehung und Bildung sind eben nicht zum Nulltarif zu haben, das weiß jeder. Beide, Bildung und Erziehung sind gesetzlich verankert. Wenn man beides wirklich ernst nimmt, sind der Staat und auch die Stadt in der Pflicht. Nirgendwo sind Ausgaben besser und nachhaltiger angelegt, als Kinder für die Zukunft fit zu machen. Die Kosten nur von den Eltern der Kindergartenkinder zu fordern, ist höchst ungerecht. Es gehört nicht mehr zum Verständnis der Bürger, dass Schulen und Universitäten für jedermann kostenfrei sind, nur der Besuch von Kindergärten nicht. Wir können nicht verstehen, dass man dem Votum des Jugendhilfeausschusses nicht gefolgt ist. Einsparungen kann man an anderer Stelle vornehmen, nicht alles was gemacht werden soll, ist wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen
Renate Mersch

Vorsitzende: Renate Mersch Tel. privat 02242 / 16 79
Geschäftsführerin: Ingrid Pützstück Tel. privat 02242 / 21 93

Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Konto Nr. 262 808
Volksbank Bonn Rhein Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto Nr. 3 708 950 016

Dez. II/Abt. 400/Frau Scheidt
29.09.2010

Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagsschule an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennef;

Übersicht über die Entwicklung der Elternbeiträge

Satzung (gültig ab...)	EinkGr I (Einkommens- stufe/ Elternbeitrag)	EinkGr II (Einkommen- stufe/ Elternbeitrag)	EinkGr.III (Einkommen- stufe/ Elternbeitrag)	EinkGr. IV (Einkommen- stufe/ Elternbeitrag)	EinkGr. V (Einkommen- stufe/ Elternbeitrag)	EinkGr VI (Einkommen- stufe/ Elternbeitrag)	Geschwisterermäßigung	Grund der Änderung
Satzung zum Schuljahr 2003/04 (ab 01.08.2003)	Bis 12.271 €/0 €	Bis 24.542 €/26,08 €	Bis 36.813 €/57,78 €	Bis 49.084 €/83,85 €	Über 49.084 €/100 €		Keine	Einführung der OGS an der GGS Regenbogenschule Happerschoß
Satzung ab dem Schuljahr 2004/05 (ab 01.08.2004)	Bis 12.271 €/0 €	Bis 24.542 €/26,08 €	Bis 36.813 €/57,78 €	Bis 49.084 €/83,85 €	Über 49.084 €/100 €		Keine	Erweiterung auf die KGS Hennef, GGS Hanftal, der GGS Am Steimel und an der Kastanienschule wegen Einführung der OGS an diesen Schulen
Satzung vom 21.05.2005 (ab 01.08.2005)	Bis 12.271 €/30 €	Bis 24.542 €/50 €	Bis 36.813 €/75 €	über 36.813 €/100 €			EinkGr I u. II: 30 %ige Ermäßigg. EinkGr III u. IV: 20 %ige Ermäßigg.	Sicherung der Kostendeckung
1. Änderungs- satzung (ab 01.08.2006)	Bis 12.271 €/20 €	Bis 24.542 €/40 €	Bis 36.813 €/70 €	Bis 49.084 €/100 €	Bis 61.355 €/130 €	Über 61.355 €/150 €	EinkGr I bis III: 50 %ige Ermäßigung EinkGr IV bis VI: 30 %ige Ermäßigung	Änderung des zulässigen Höchstbeitrages und der Einkommensstufen gemäß Erlass
2. Änderungs- satzung (ab 01.08.2007)	unverändert							Nur rechtliche Änderungen

3. Änderungs- satzung (ab 01.04.2008; <u>Neue Beitragstabelle allerdings erst ab 01.08.2008 gültig</u>)	Bis 12.500 €/0 €	Bis 25.000 €/35 €	Bis 37.000 €/65 €	Bis 50.000 €/95 €	Bis 60.000 €/125 €	Über 60.000 €/150 €	Ab dem 2. Kind in einer KiTa, einem Hort oder OGS Reduzierung des Elternbeitrages für beide Kinder auf 50 % des regulären Beitrages der jeweiligen Einrichtung. 3. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei.	Erreichen der Zielzahl durch Senkung der Elternbeiträge
4. Änderungs- satzung (rückwirkend ab 01.08.2010)	unverändert							Nur rechtliche Änderungen
5. Änderungs- satzung (ab 01.08.2010)	Bis 15.000 €/0 €	Bis 25.000 €/35 €	Bis 37.000 €/65 €	Bis 50.000 €/95 €	Bis 60.000 €/125 €	Über 60.000 €/150 €	Für 1. und 2. Kind in einer Tageseinrichtung für Kinder nach § 1 Kinderbildungs-gesetz, in einer OGS oder bei Gewährung von Leistungen der Stadt Hennef über Förderungen der Kindertagespflege 60 % des entsprechenden Beitragssatzes. Für das 3. und alle weiteren Kinder jeweils 25 % des entsprechenden Beitragssatzes.	Angleichung an Satzungen der Jugendhilfe



Anfrage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: F/2010/0178
Datum: 28.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Förderantrag der Sportschule Hennef;
Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 03.09.2010

Anfragentext

Die mit der Einladung vom 14.10.2010 übersandte Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 03.09.2010 wird wie folgt beantwortet:

Die Sportschule Hennef befindet sich in Trägerschaft des Fußball-Verbandes Mittelrhein. Die Nutzung des zur Sportschule gehörenden Freibades ist den Hausgästen der Sportschule vorbehalten.

Eine Nutzung des Freibades der Sportschule Hennef durch Hennefer Bürger ist wegen fehlender Umkleiden und Duschen sowie der begrenzten Parkflächen nicht möglich. Allein aufgrund der räumlichen Gegebenheiten scheidet eine zusätzliche Nutzung durch weitere Personen aus.

Eine Herrichtung des Freibades für die Nutzung durch die Öffentlichkeit wäre mit hohen Investitionskosten verbunden.

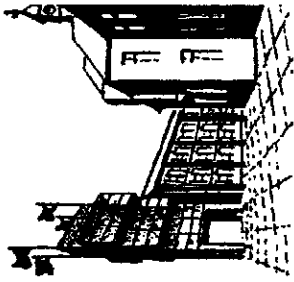
Im städtischen Haushalt sind entsprechende Haushaltsmittel nicht verfügbar.

Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, dass Hallenbad der Sportschule im Rahmen des Öffentlichkeitsschwimmens zu nutzen.

Die Beantragung von öffentlichen Fördermitteln des Landes ist auch anderen Institutionen und Privatpersonen möglich, ohne dass sich hieraus ein Nutzen für die Allgemeinheit ergibt.

Hennef (Sieg), den .10.2010
In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter



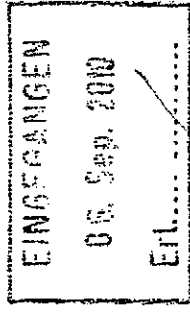
DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Norbert Meinerzhagen, Ratsmitglied Hennef, den 3. September 2010

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Frankfurterstraße 97
53773 Hennef



Betreff: Förderantrag der Sportschule Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Wie in der Zeitschrift „Die Wirtschaft“ (eine Veröffentlichung der IHK) nachzulesen war, hat die Sportschule Hennef einen Förderantrag beim Land NRW gestellt. Zitat: „Als gemeinnützige Einrichtung haben wir schon vor langer Zeit beim Land NRW einen Förderantrag gestellt. Ich bin zuversichtlich, dass es 2001 mit der Förderung klappt.“

Bei diesem Förderantrag ging es um die Sanierung des Außenschwimmbeckens.

Frage:

Ist es denkbar, dass hier auch für Bürger der Stadt sich eine Möglichkeit der Nutzung ergibt, wenn hier schon Landesmittel, die ja vom Steuerzahler erbracht werden müssen, eingesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Anfrage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2010/0181

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.10.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Trimm-Dich-Pfad im Geistinger Wald;
Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.09.2010

Anfragentext

Die Anfrage wird in der Sitzung des Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften mündlich beantwortet.

Hennef (Sieg), den 07.10.2010
In Vertretung

Stefan Hanraths

Markus Bestgen
Fraktionsvorsitzender

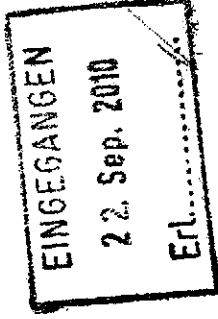
18.09.2010
Pützernichweg 20
53773 Hennef – Happerschoß

FDP

Das Liechten

Tel.: 02242 – 912058
Familie.Bestgen@t-online.de

An den Bürgermeister
der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
53762 Hennef
Postfach 1562
Frankfurterstraße 97



Anfrage der FDP – Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
namens der FDP Fraktion bitte ich, nachfolgende Anfrage im zuständigen Ausschuss in der nächsten Sitzung entweder schriftlich oder mündlich zu beantworten:

Beabsichtigt die Verwaltung den Trimm-dich-Pfad im „Geistinger Wald“ wieder instand zu setzen?

Begründung:

Hennef als Sportstadt unterstützt in vielen Bereichen verschiedene Sportarten in vorbildlicher Weise. Der Trimm-dich-Pfad im Geistinger Wald ist allerdings in weiten Teilen als solches nicht mehr zu erkennen. Insofern wird um Auskunft gebeten, inwieweit die Verwaltung diesen wieder verfügbar machen wird.

Vielen Dank,
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be "Pipke".



Anfrage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: F/2010/0180
Datum: 30.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Auslastung der OGS-Plätze in Hennef;
Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2010

Anfragentext

Die Anfrage ist als Anlage beigelegt.

Die einzelnen Punkte der Anfrage werden unter dem TOP 3.2 -Offene Ganztagsgrundschule im Schuljahr 2010/11; Sachstandsbericht- behandelt.

Hennef (Sieg), den .10.2010
In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

E: 29.09.2010



Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

Rathaus

SPD-Fraktion
Im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 27.09.2010

ANFRAGE: Auslastung der OGS-Plätze in Hennef

Zum Angebot der Offenen Ganztagschulen in Hennef bitten wir um mündliche und schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen im zuständigen Ausschuss:

- 1.) Wie bewerten die Schulen ihre räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung im Rahmen des OGS-Angebots?
- 2.) In welchen Schulen gibt es Kapazitäten zur Erweiterung des OGS Angebots?

Wir bitten außerdem um eine aktuelle Aufstellung von:

- Angebot und Nachfrage der OGS-Plätze nach Schulen aufgeschlüsselt
- Übersicht über die Einkommensstruktur der zur Zeit nachgefragten OGS-Plätze (gem. Einkommensgruppen nach §3 und §9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Trägerschaft der Stadt Hennef)

Mit freundlichen Grüßen

Henning Herchenbach
Sachkundiger Bürger

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Jochen Herchenbach
Schulpolitischer Sprecher

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: M/2010/0452
Datum: 27.09.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Offene Ganztagsschule im Schuljahr 2010/11;
Sachstandsbericht

Mitteilungstext

1. Übermittagsbetreuung:

Bis auf die GGS Regenbogenschule Happerschoß sind an allen Hennefer Grundschulen Übermittagsbereuungen bis zur 6. Stunde eingerichtet. Es nehmen daran zurzeit insgesamt 114 Kinder teil, die sich wie folgt verteilen:

- | | |
|--|-------------------|
| - KGS Hennef und Kastanienschule: | jeweils 17 Kinder |
| - GGS Gartenstraße und GGS Am Steimel: | jeweils 19 Kinder |
| - Grundschule Hanftal: | 22 Kinder |
| - GGS Siegtal: | 20 Kinder |

2. Offene Ganztagsschule:

An den Offenen Ganztagsschulen der Hennefer Grundschulen nehmen derzeit insgesamt 619 Kinder teil.

Hinzu kommen noch 24 Kinder in der OGS der Förderschule „Schule in der Geisbach“.

Zu Beginn des Schuljahres standen insgesamt 66 Kinder auf den Wartelisten, davon konnten in den ersten Unterrichtswochen bereits weitere Kinder aufgenommen werden, einige Neuanmeldungen kamen dazu. Bei manchen Kindern bestand kein Bedarf mehr hinsichtlich der Aufnahme in die OGS.

Demnach warten derzeit 49 Kinder auf einen OGS-Platz.

Im Einzelnen sehen die Teilnehmerzahlen bzw. die Wartelisten wie folgt aus
(Stand 27.09.2010):

	Derzeitige Teilnehmer- zahl	Kinder auf Warteliste zu Beginn des Schuljahres	Bereits erfolgte Aufnahmen	Nachträg- lich erfolgte Anmel- dungen	Kinder, für die kein Bedarf mehr bestand	Kinder, die derzeit noch auf Warteliste stehen
OGS Hennef	100	29	4	1	1	25
OGS Gartenstraße	100	11	9	4	3	3
OGS Hanftal	125	12	2	4	1	13
OGS Am Steimel	100	4	4	1	0	1
OGS Happerschoß	90	1	1	0	0	0
OGS Kastanienschule	50	2	2	1	0	1
OGS Siegtal	54	7	1	0	0	6
Gesamtteilnehmer- zahl OGSen Grundschulen	619	66	23	11	5	49
OGS Förderschule	24	0	0	0	0	0
Gesamtteilnehmer- zahl alle OGSen	643	66	23	11	5	49

Zurzeit findet eine Abfrage statt, in der die Grundschulleitungen zu den zukünftigen räumlichen Kapazitäten befragt werden, um einen weiteren Ausbau des OGS-Angebotes zu prüfen.
Es stehen jedoch noch einige Rückmeldungen aus.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit dem Ausschuss darüber berichten.

3. Einkommensstruktur:

Eine Übersicht über die Einkommensstruktur der beitragspflichtigen Eltern zum Schuljahr 2010/11 ist angefügt.

Hennef (Sieg), den .10.2010
Im Auftrag

Joerdell

Elterbeiträge (Verteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen; Stand 01.10.2010)

Schule	Anzahl der OGS Kinder	Verteilung auf die Einkommensgruppen (nachrichtlich Beitragshöhe)											
		EinkGr I	davon Geschw.-stärkinder	EinkGr II	davon Geschw.-stärkinder	EinkGr III	davon Geschw.-stärkinder	EinkGr IV	davon Geschw.-stärkinder	EinkGr V	davon Geschw.-stärkinder	EinkGr VI	davon Geschw.-stärkinder
		bis 15.000 €		bis 25.000 €		bis 37.000 €		bis 50.000 €		bis 60.000 €		über 60.000 €	
		(0 €)		(35 €)		(65 €)		(95 €)		(125 €)		(150 €)	
KGS Hennef	100	19	5	22	9	15	3	13	9	3	0	28	19
OGS Gartenstraße	100	44	12	17	8	12	2	10	4	5	4	12	7
OGS Hanfthal	125	21	6	15	9	19	9	21	10	16	8	33	19
OGS Am Steinmel Uckerath	100	16	7	19	11	9	5	19	12	10	6	27	15
OGS Regenbogenschule Happerschoß	90	12	7	12	2	16	6	12	7	7	5	31	18
Kastanlenschule GGS Obergemeinde/ Stadt Hennef	50	7	2	6	2	9	1	3	1	3	0	22	10
OGS Siegtal	54	8	2	10	2	10	4	4	0	3	1	19	8
Gesamt	619	127	41	101	43	90	30	82	43	47	24	172	96



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2010/0453

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.09.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	27.10.2010	öffentlich

Tagesordnung

Inklusion;
Aktueller Sachstand sowie der Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft "Jugendhilfe und Schule"

Mitteilungstext

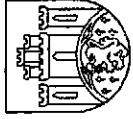
Zur Kenntnisnahme sind beigefügt:

- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2010
- Anlage 1 aus der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2010
- Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ vom 13.07.2010

Hennef (Sieg), den .10.2010
Im Auftrag

Joerdell

Anlage 1



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

TISCHVORLAGE

Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 1.2

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Vorl.Nr.: V/2010/1991

Datum: 03.09.2010

TOP: 1.2

Anlage Nr.: 2

Gremium

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am

08.09.2010

Öffentlich / nicht öffentlich

öffentlich

Tagesordnung

Bericht aus der konstituierenden Sitzung der erweiterten Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII "Jugendhilfe und Schule"
Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zum Thema „Inklusion“ zustimmend zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Montag Stiftung „Jugend und Gesellschaft“, sowie der AG 78 SGB VIII Jugendhilfe und Schule eine Zukunftswerkstatt zum Thema „Inklusion“ durchzuführen und hier mögliche Handlungsfelder für die weitere Vorgehensweise insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und Schulen zu definieren.

Über die weitere Entwicklung sind der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften regelmäßig zu informieren.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 26.05.2010 einstimmig beschlossen, dass die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Schule“ gebeten wird, ihr Aufgabenfeld um das Thema „Integrative Bildung“ in Hennef zu erweitern. Die Arbeitsgemeinschaft wird um zusätzliche Mitglieder ergänzt.
Das Ergebnisprotokoll aus der konstituierenden Sitzung der (erweiterten) Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ wurde mit der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses versandt. Schwerpunkt der Sitzung war das Thema „Inklusion“, das durch Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention eine staats- und auch verwaltungsrechtliche Bedeutung erlangt hat.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse und dem Diskussionsverlauf zum Thema „Inklusion“ in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft fand zur Erörterung der Möglichkeiten einer weiteren Umsetzung der „Inklusion“ am 30.08.2010 ein Gespräch unter Beteiligung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Herrn Schmitz, des Vereines „Schule für alle e.V.“, Frau Schneider und Vertretern der Stadt Hennef mit Herrn Patt als Vertreter der Montag Stiftung, Bonn „Jugend und Gesellschaft“ statt.

Ziel war es, zu klären, wie „Inklusion“ in der Stadt Hennef weiter entwickelt werden kann.

Hierzu bietet sich die Durchführung einer Zukunftswerkstatt als impulsgebende Methode der Partizipation der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und gesellschaftlichen Gruppen an. Dieses Verfahren zum gleichen Themenkreis wird zurzeit von der Montag Stiftung mit der Stadt Bornheim geplant.

Es wird vorgeschlagen, als „Einstieg“ eine Zukunftswerkstatt im Jahre 2011 durchzuführen.

Der zu beteiligende Teilnehmerkreis sollte in der Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ abgestimmt werden.

Die Finanzierung der Zukunftswerkstatt erfolgt zunächst über die Montag Stiftung.

Weitere Mittel sind ggf. in den Haushalt 2011 einzustellen.

Erfahrungsgemäß soll sich „Inklusion“ insbesondere und in erster Linie im Bildungsbereich entwickeln.

Der nächste Schritt könnte sein das Thema „Inklusion“ als Querschnittsthema im Rahmen des Aufbaues einer kommunalen Bildungslandschaft „in Hennef“ weiterzuentwickeln.

Die weiteren Schritte sollen jedoch zunächst gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“ entwickelt werden.

Im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften wird regelmäßig über den aktuellen Stand berichtet.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☒ Kosten der Maßnahme

Müssen nach Abstimmung mit der Montag Stiftung noch ermittelt werden.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

der Jugendhilfeplanung

☒ überein

☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:
Joerdell, E.

Paraphe:

Name:

Paraphe:


Klaus Pipke



Auszug aus der Niederschrift

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 08.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Bericht aus der konstituierenden Sitzung der erweiterten Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendhilfe und Schule

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, berichtete ausführlich über die konstituierende Sitzung der erweiterten Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Schule“ und über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf das Thema „Inklusion“. Das schriftliche Ergebnisprotokoll aus der konstituierenden Sitzung der erweiterten Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe und Schule“ war bereits der Einladung beigelegt.

Anschließend beschloss der Ausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum weiteren Vorgehen zum Thema „Inklusion“ zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Montag Stiftung „Jugend und Gesellschaft“, sowie der AG 78 SGB VIII Jugendhilfe und Schule eine Zukunftswerkstatt zum Thema „Inklusion“ durchzuführen und hier mögliche Handlungsfelder für die weitere Vorgehensweise insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und Schulen zu definieren.

Über die weitere Entwicklung sind der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften regelmäßig zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

51/Amt für Kinder, Jugend und Familie
510/1

Herr Trimborn
23.08.2010

**Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Schule“
der Stadt Hennef (Sieg) vom 13.07.2010
von 17.30 bis 19.45 Uhr**

ERGEBNISPROTOKOLL

Teilnehmer/Innen:
s. beigefügte Teilnehmerliste

Der Vorsitzende begrüßte zu Beginn der Sitzung die neu hinzugekommenen Teilnehmer/innen der Arbeitsgemeinschaft und erläuterte kurz den Hintergrund für die Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft und die zukünftige Bearbeitung des Themas der Integrativen Bildung/Inklusion in der Arbeitsgemeinschaft. Es folgte eine Vorstellungsrunde aller Anwesenden.

Hieran schloss sich der Vortrag des Dezernenten des LVR- Schule Herrn Mertens zum Thema Inklusion an, die entsprechende Präsentation ist als Anlage beigefügt, ebenso beigefügt ist ein Rundbrief des LVR: Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den Ausbau gemeinsamer Beschulung....., sowie ein Antrag der Landtagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2010: Un-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen.

In der anschließenden Aussprache und Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

Inklusion kann nicht verordnet werden sondern bedarf einer entsprechenden (Denk) Kultur, diese muss vielfach befördert und entwickelt werden.

Die Stadt hat keine Einflussmöglichkeiten auf die Schulen, sie kann aber Empfehlungen aussprechen und das Thema politisch besetzen.

Eine Willenserklärung kann nur mit und über den Kreis gemeinsam erfolgen, etwa im Rahmen der Bürgermeisterkonferenzen mit dem Landrat.

Beteiligung/Einbindung der Jugendhilfe kann erfolgen in den Bereichen:

Offener Ganztag	Ganztagsangebote für Kinder mit Behinderungen
Familienzentren	Elternberatung zu Fragen des Übergangs zum GU
Jugendhilfeplanung	als Grundlage für einen Masterplan

Fortbildungen für Lehrer/innen werden noch nicht ausreichend angeboten und durchgeführt sind aber unverzichtbar als Grundlage für GU

Ein Inklusionsplan für Hennef soll kleine, mittlere und große Zielvorstellung erarbeiten und auflisten und mit einem wissenschaftlich begleiteten Qualitätsmanagement die Erreichung von Zielvorgaben überprüfen.

Hierzu wurde angemerkt, dass sich ohne den Rhein-Sieg-Kreis und ein mit ihm abgestimmtes Gesamtkonzept, keine Vorstellungen durchsetzen lassen werden.

Die Mitwirkung des Schulausschusses am weiteren Prozess wird als sinnvoll und notwendig erachtet und ist gewünscht, zur Arbeitsgemeinschaft sollen daher die Vorsitzende des Schulausschusses und die Leiterin der Schulverwaltungsamtes als weitere Mitglieder hinzukommen.

Der Vorsitzende bat alle Anwesenden darum, mögliche Anregungen oder Ergänzungen für das Protokoll mitzuteilen.
Bisher wurden folgende Anmerkungen eingereicht.

- 1. die Stadt braucht einen Master- bzw. Inklusionsplan; es bräuchte als Grundlage für solche Pläne eine Bestandserhebung wieviel Kinder in Hennef von Behinderung betroffen sind und welche Angebote die Stadt bereits aufweist,
- es braucht eine Resolution an den Kreis; der Kreis müsste in seiner Funktion - Zuständigkeit als Schulträger irgendwie mit ins Boot geholt werden,
- der Hennefer Schulentwicklungsplan braucht eine Erweiterung, der auf spezielle Förderbedarfe einzelner SchülerInnen mit Behinderung bzw. deren Integrationsbedarf eingeht,
- es bräuchte eine Steuerungsstelle in der Verwaltung, die sich für Beratung und Hilfen zuständig sieht, die betroffene Familien in den Schnittstellen zwischen Schule, Sozial-, Behinderten- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen können. //

Sofern von Sitzungsteilnehmer/innen noch Anmerkungen gewünscht werden, können diese bis zum 03.09.2010 an die Schriftführung (d.trimborn@hennef.de) oder den Vorsitzenden (bernhard.schmitz@zdk.de) übersendet werden, sie werden dann dem Protokoll beigelegt.

D. Trimborn

Schriftführer

B. Schmitz

Vorsitzender

Anwesenheitsliste

der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und Schule

am Dienstag, dem 13.07.2010, 17.30 Uhr

im Historischen Ratssaal

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Name	Anschrift	Unterschrift
Gubbad, Johannes	Witzke u. Gubbad	J. Gubbad
Hagen, U. Ingeborg	u. Föle	U. Hagen
Wieland, Eva	Stadt. Kita Bräuer Waldmause 068/668	E. Wieland
Rühl, Gesa	Am Stimmel	G. Rühl
Kollmann, Sika	RS Hennepf	S. Kollmann
Peters, Horst	HSB Hennepf Postfach	H. Peters
Kuhn, Gisela	Schulungsges.	G. Kuhn
Naylor, Andrea	Auf d. Lärms 2A	A. Naylor
Balck, Frieda	Bismarckstr. M	F. Balck
Wahnen, Sebastian	St. Anger-Schule	S. Wahnen
Wahnen, Hildegard	SS Hauptstr.	H. Wahnen
Klenner, Sandro	Stadt Hennepf	S. Klenner
Hickmann, H. H. H. H.	SPD-Fraktion	H. Hickmann
Mertens, Michael	LVR	M. Mertens
Oswald, Maria		M. Oswald
Hoffmann, J.	Stadt Hennepf AFH	J. Hoffmann
Schulz, Peter	JHP	P. Schulz

der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und Schule

im Historischen Ratssaal

1945

[illegible]

1. Jugend ein Feld der Inklusion
2. Ebenen der Inklusion
3. KMK 21. – 22. Juni in Bremen
4. Vorgehen in NRW
5. Forschungsauftrag des LVR
6. Inklusionspauschale des LVR
7. Weitere Umsetzung UN-BRK

These:

Dieser Transformationsprozess wird die
Deutsche Sozialgesetzgebung
und das Schulrecht der Länder nachhaltig verändern
insbesondere sind Auswirkungen auf
SGB VIII, SGB XII zu erwarten

es bedarf dann einer
regionalen/sozialräumlichen Steuerung vor Ort

Kreis und LVR starten Offensive für Behinderte
- Kreis Viersen –

Rheinische Post 7.07.2010

Zusammenführung der Hilfen für Kinder und
jugendliche mit körperlicher, geistiger und
seelischer Behinderung und mit erzieherischem
Bedarf im SGB XII

► **Erweiterung von § 35a SGB VIII:**

Eingliederungshilfe für alle behinderten Kinder
und jugendliche

- **oder:**

- **ein neues inklusives Gesamtkonzept der
Kinder- und Jugendhilfe?**

Stellungnahme der Bundesregierung zum 13. Kinder- und Jugendbericht (BT-Dr. 16/12860)

- Die Bundesregierung unterstützt den inklusiven Ansatz der Berichtskommission
- „Das Leistungsangebot für behinderte Kinder und Jugendliche muss sich primär an der Lebenslage „Kindheit und Jugend“ orientieren“
- „Von der Aufspaltung zur Zusammenführung der Verantwortung für Kinder und Jugendliche – Herausforderungen für ein inklusives Hilfesystem“

Konsequenzen

- Erweiterung des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe

- Rechtsanspruch auch bei nicht wesentlicher Behinderung?

- Harmonisierung der Heranziehung zu den Kosten

- Personal- und Kostenverlagerung von der ört. und überörtl. Sozialhilfe auf die Jugendhilfe

- Weiterer Änderungsbedarf aufgrund des Grundsatzes der Inklusion

Artikel 24 VN-BRK: Integration versus Inklusion / Konflikt im Bereich Bildung

Integration (Prozess):

Assimilation des Individuums, Anpassung an bestehende Schulstrukturen, sonderpädagogische Unterstützung

Inklusion (Prinzip):

Anpassung des Systems, Einbindung der Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, Umgang mit Heterogenität

Inklusion bedeutet dann Veränderungen auf drei Ebenen in allen gesellschaftlichen Bereichen:

- **Strukturen**
- **Kulturen**
- **Praktiken**

Nach Meinung Bremens Bildungssenatorin Frau Jürgen-Piepers (SPD) sei der Streit um ein integratives oder inklusives Schulsystem eher ein Übersetzungsproblem der UN-Behindertenrechtskonvention. Man sollte sich daher im Fokus auf die Zielsetzung der KMK-Empfehlung konzentrieren. Danach ist Bildung ein elementarer Bestandteil der UN-BRK, die sich in Artikel 24 auf das gesamte Bildungswesen einschließlich des Lebenslangens Lernens bezieht. Bildung eröffnet so verstanden individuelle und Lebenschancen, die den Schlüssel zur Selbstbestimmung und aktiven Teilhabe bildet. Bildung ist somit eine Voraussetzung, um eigenverantwortlich an Gesellschaft, Kultur, Erwerbsleben und Demokratie teilzuhaben. (KMK-Empfehlung S.3)

Ausgangslage zur sonderpädagogischen Förderung und Definitionsproblem

Nur 15,7 (aktuell: 18,4) Prozent der Kinder mit Behinderungen gehen bundesweit auf eine allgemeine Schule

In NRW bezogen auf Primarstufe und Sek I: knapp 14 Prozent im Schuljahr 2008/2009 gegenüber 11 Prozent im Schuljahr 2005/2006
(vgl. 14/9753, gr. Anfr. 33, Landtag NRW, 31.08.2009)

insg. 126.257 Förderschüler
je ca. L 43%, ESE 15%, GB 15%, SQ 12%, KME 8%, HK 4%, SE 2%
– große regionale Unterschiede AO-SF von vielen Zufällen abhängig

Im internationalen Vergleich wenig gemeinsames Lernen, allerdings nicht alles, was von Statistik als integrativ erfasst wird, entspricht dem Inklusionsgedanken (z. B. Sonderklassen an allgemeinen Schulen)

Lern- und Entwicklungsstörungen begründen international nicht durchgehend sonderpädagogischen Förderbedarf (Definition von Behinderung? Schule, Medizin)

Abk.-Förderschultypen: L = Lernen; ESE = Emotionale, Soziale Entwicklung; GB = Geistige Entwicklung; SQ = Sprache; KME = Körperliche, Motorische Entwicklung; HK = Hören und Kommunikation; SE = Sehen

Kompetenzzentren als Antwort auf die VN-BRK?

alte Landesregierung: Auch wenn Konzept der Kompetenzzentren bereits vor Inkrafttreten der VN-BRK entwickelt wurde, so passt das Konzept als Grundlage für Weiterentwicklung im Sinne der Behindertenrechtskonvention

Es bietet vor Ort im Zusammenwirken von Schulen, Jugendhilfe-, Sozialhilfe- und Schülern sowie weiteren Partnern Gestaltungsräume für regionales Gesamtkonzept zur sonderpädagogischen Förderung

Bessere Ausgangssituation zur Realisierung des Elternwillens

Überwindung des Gegensatzes GU – Förderschule: Wenn nötig, kann sonderpädagogische Unterstützung auch leichter vorübergehend in anderen Strukturen (Kompetenzzentrum) erfolgen

Kompetenzzentren als Antwort auf die VN-BRK?

Da Pilotregionen im schulischen Bereich keine wesentlichen zusätzlichen Ressourcen erhalten, ist ein langsamer Umgestaltungsprozess erforderlich – bei hohen Erwartungen durch Ratifizierung der VN-BRK

Daher auch Ausweitung der Zahl der Pilotregionen auf bis zu 50

Dauerhafte Pluralität? Wenn der Elternwillen Maßstab wird, dann sind Prognosen Spekulation

Allerdings gehen auch Vertreter der Inklusionsbewegung davon aus, dass viele Eltern Förderschule wollen (vor allem bei mehrfachen Behinderungen, Sinnesschädigungen sowie bei Förderschwerpunkten KME und GG)

Angesichts negativer Erfahrungen mit Gemeinsamem Unterricht auch Stimmen für Förderschule Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung

(vgl. Huber, 2008, 2009: Gefahr sozialer Isolation für GU-Schüler dreimal höher)

geplanter interaktioneller Antrag im Herbst 2009

1. Elternwahlrecht unter Berücksichtigung des Kindeswohls
2. Diesem soll bereits kurzfristig Rechnung getragen werden
3. Sonderpädagogische Förderung als Auftrag aller Schulen
4. unbeschränkter Einstieg weiterer Regionen in die Pilotphase, Kompetenz. Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Akteure (komSp, Kirchen, Eltern) mit wissenschaftlicher Begleitung – Start 25.01.2010
5. Dabei gilt es zu prüfen, wie
 - der Elternwille rechtlich berücksichtigt werden kann
 - Elternberatung ausgestellt werden kann
 - wie die allg. Schule durch zB. feste regionale Stellenbudgets für sonderpädagogische Lehrkräfte unterstützt werden kann

Kom. Spitzenverbände (StädteTag)

1. Sehen das Wahlrecht im Bereich L, SQ und ESE skeptisch
2. Im Bereich SE, HK, KME, G Wahlrecht der Eltern bisherige Angebote erhalten und zusätzliche Profilschulen je Förderart je Schultträger (z.B. Gym. Stadt Düsseldorf auch für blinde Schüler)



Bildung

S. 7 u. 8

Politische Bildung – Förderung von Anfang an

Presseinformation zum Koalitionsvertrag

**"Gemeinsam
neue Wege gehen"**

Abschlussitzung der Verhandlungskommissionen
NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW

Düsseldorf, 6. Juni 2019

Wir werden
die im bestehenden Schulgesetz verankerten Möglichkeiten, besondere Schulmodelle zu genehmigen, nutzen, um Gemeinschaftsschulkonzepte und innovative schulische Vorhaben, die das längere gemeinsame Lernen zum Ziel haben, ohne Verzögerung auf den Weg zu bringen
Wir schaffen Inklusion: Die UN-Konvention räumt Kindern mit Behinderungen das Recht auf inklusive Bildung ein.
Dieses Recht wollen wir landesgesetzlich Rechnung tragen und mit einem Inklusionsplan umsetzen.

www.un-konvention.rlp.de: Der Aktionsplan fasst die Ziele und Maßnahmen in der Zuständigkeit der Landesregierung zusammen. Für jeden Lebensbereich führt der Aktionsplan die passenden Artikel der UN-Konvention auf, stellt eine Vision Ziele und Maßnahmen vor. Die Maßnahmen werden durch gute Praxisbeispiele erläutert.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- unter Einbeziehung aller Beteiligten und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;
- ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu gewährleisten;

- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen und eine entsprechende Fortbildungsoffensive aufzulegen;

- Schulen und Schultäger aktiv bei der Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;

- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen

Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit der Universität Würzburg

von 05.2010 – 07.2012

„Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den Ausbau gemeinsamer Beschulung (schulische Inklusion) und Sicherung des bestmöglichen Bildungsangebots (Art. 24, Ze der UN-Konvention) von Schülern mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung“

Was bedeutet das konkret? Was ist geplant?

- Ermittlung von Qualitätsbedingungen, durch Befragungen / Untersuchungen in den beteiligten Förderschulen KfE

- Ermittlung von Qualitätsbedingungen, durch Befragungen / Untersuchungen in den beteiligten Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den regionalen Gymnasien

- Ermittlung der Bereitschaft, sich auf einen Schulentwicklungsprozess mit dem Ziel kooperativer, Integration und Inklusion ermöglichender Schulstrukturen zu begeben

Inklusionspauschale des LVR



Erster Nutznießer dieses Pools ist David R. Dem schwerstmehrfach behinderten Jungen wird seit Beginn diesen Schuljahres der Besuch der Peter-Petersen-Schule in Köln-Höhenhaus ermöglicht. Hierzu wurden mit LVR-Mitteln ein Multifunktionslifter, eine Funktions-Pflegeliege, eine Matratzenauflage, eine Lagerungsinself, ein Trampolin sowie ein Schaukelbrett angeschafft und eingebaut. Zusätzlich übernimmt der LVR anteilig Personalkosten für Therapeuten und Pflegekräfte.

"Es fehlt ihm nichts, er ist zufrieden. Und seine Mitschüler offenbar auch."
Anna Lingscheid, Davids Mutter

Davids Eltern hatten sich gegen eine Förderschule entschieden, weil dies täglich eine Fahrtzeit von mehreren Stunden bedeutet hätte. "David kann nicht sitzen, nicht laufen, nicht greifen, nicht sprechen und wird künstlich ernährt", erklärt seine Mutter Anna Lingscheid. Aber er fühlt sich in der Schule außerordentlich wohl. Und auch die anderen Kinder profitieren deutlich von seiner Anwesenheit, sagt seine Klassenlehrerin Gabi Hamm.

"Zudem glaube ich, dass David auch den anderen gesunden Kindern viel zurückgeben kann an Spaß und Lebensfreude."
Anna Lingscheid, Davids Mutter

www.lvr.de/schulen/quicklinks/foerdermoeglichkeiten

UN-Behindertenrechtskonvention: Umsetzung

Abkommen räumt ein, dass Übergangszeiträume nötig sind, um Ziele zu erreichen; Verzicht auf zeitliche Vorgaben

Rechtsgutachten Prof. Poscher: Gültigkeit der VN-BRK seit März 2009 allein legitimiert nicht zu individuellem Rechtsanspruch auf Zugang zur gewünschten allgemeinen Schule
aber:

Vertragsstaaten sollen schrittweise und unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel diese Rechte verwirklichen. Das vereinbarte Berichtswesen sieht dazu erstmalig zum 26.03.2011 (also zwei Jahre nach der Ratifizierung) und dann alle vier Jahre eine kritische Inventur zum Umsetzungsstand vor. Wenn dabei grundsätzliche Verfehlungen festgestellt werden, kann ein Untersuchungsverfahren eingeleitet werden. Die entsprechende staatliche Koordinierungsstelle ist beim Bundessozialministerium angesiedelt. Notwendig ist daher, dass die Länder klare Ziele, eindeutige Ressourcen und Erwartungen an die Lehrerausbildungen benennen. Bis dahin sind jedenfalls alleine aus der UN-BRK keine individuellen Rechtsansprüche zu begründen.
(vgl. Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 12.11.2009)

Ich freue mich auf Ihre Fragen

**Forschungs- und Entwicklungsprojekt:
Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den Ausbau gemeinsamer Beschulung (schulische Inklusion) und Sicherung des bestmöglichen Bildungsangebots (Art. 24, 2e der UN-Konvention) von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (EQuASB)**

Rundbrief 1

Gegenwärtig diskutieren engagierte Elternverbände, Initiativen behinderter Menschen sowie die sonderpädagogische Fachwelt über kaum ein Thema so intensiv, wie über das der schulischen Inklusion. Es werden unterschiedliche Vorstellungen geäußert und zahlreiche Vorstellungen eingebracht, die bei ihrer unmittelbaren Umsetzung zu deutlichen Veränderungen der Schullandschaft führen könnten.

Ebenso wie die Gründung zahlreicher Schulen für Körperbehinderte eine Antwort auf den Wunsch bzw. die Forderung vieler Eltern und ihrer Verbände war, ein qualifiziertes Bildungsangebot für Ihre körper- und mehrfachbehinderten Kinder und Jugendlichen zu erhalten, sich die Schulen für die Gruppe der so genannten schwerstbehinderten Schüler in den achtziger Jahren öffnete oder die unterstützte Kommunikation in den neunziger Jahren aufgriff, ist es sinnvoll und notwendig, die aktuellen Bedürfnisse zahlreicher Eltern nach Inklusion ernst zu nehmen.

Für zahlreiche Förderschulen Körperliche und motorische Entwicklung (KME) und Allgemeine Schulen stellt sich dabei die Situation so dar, dass Anfragen nach schulischer Integration / Inklusion zahlreiche Anmeldungen an den Förderschulen zu einem späteren Zeitpunkt entgegenstehen. Neben diesen Erfahrungen werden auch Sorgen über die Qualität der schulischen Angebote für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler geäußert.

In dieser Situation erscheint es notwendig, die Entwicklung mitzugestalten und ausgehend von der Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein offeneres Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, welches Wahlmöglichkeiten des Förderortes für alle Schüler und ihre Eltern absichert, ohne Qualitätseinbußen hinzunehmen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen vereinbarten im März 2010 der Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch Herrn Landesrat Mertens sowie der Lehrstuhl Sonderpädagogik II / Körperbehindertenpädagogik der Universität Würzburg, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Reinhard Lelgemann, die Zusammenarbeit im Forschungs- und Entwicklungsprojekt

„Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den Ausbau gemeinsamer Beschulung (schulische Inklusion) und Sicherung des bestmöglichen Bildungsangebots (Art. 24, 2e der UN-Konvention) von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung“ (EQuASB).

Da wir davon ausgehen, dass neben den beteiligten Schulen zahlreiche weitere Einrichtungen am Verlauf und den Ergebnissen des Forschungs- und Entwicklungsprojekts EQuASB interessiert sind, senden wir Ihnen diesen Rundbrief zu und bitten die ange-

schriebenen Einrichtungen, ihn in geeigneter Form bekannt zu machen. Für Rückfragen, auch der nicht unmittelbar beteiligten bzw. interessierter Schulen, stehen wir natürlich zur Verfügung.

Der Landschaftsverband Rheinland und Lehrstuhl Sonderpädagogik II / Körperbehindertenpädagogik der Universität Würzburg wollen mit der Durchführung dieses Vorhabens deutlich machen, dass die Umsetzung des schulischen Inklusionsauftrages der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ernst genommen wird. Ziel des Forschungsprojektes ist es, Faktoren, die Integration / Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Körperliche und motorische Entwicklung (KME) ermöglichen oder erschweren können, zu ermitteln, zu analysieren und Vorschläge zu entwickeln, wie diese präventiv strukturell und didaktisch angegangen werden können. Insbesondere die Frage der strukturellen Bedingungen ist dabei für den Landschaftsverband Rheinland als überörtlichem Träger von Bedeutung. Prinzipiell werden aber alle didaktischen Aspekte, die innerhalb der Körperbehindertenpädagogik diskutiert werden, ebenfalls einbezogen.

Im Forschungs- und Entwicklungsprojekt sollen innerhalb der nächsten 27 Monate folgende Aufgaben durchgeführt werden:

- aktive Gesprächsaufnahme mit den beteiligten LVR-Förderschulen KME sowie den Allgemeinen Schulen und Entwicklung beratender Strukturen mit dem Ziel, die strukturellen und didaktischen Rahmenbedingungen der Allgemeinen Schulen und der Kooperation zwischen diesen und den LVR-Förderschulen zu verbessern.
- die Beschreibung des spezifischen Förderbedarfs und der zu seiner Entsprechung notwendigen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen, für die ein Antrag auf Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu Beginn der Schulzeit gestellt wurde.
- die Beschreibung des spezifischen Förderbedarfs und der zu seiner Entsprechung notwendigen Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des § 15 AO-SF, die bereits in einer Förderschule KME unterrichtet werden, um diesen Förderbedarf im weiteren Verlauf des Forschungsprojekts zu berücksichtigen.

Geplanter Verlauf des Forschungsprojekts:

In einem ersten Schritt sollen vier LVR-Förderschulen (FS KME) im Regierungsbezirk Köln sowie eine LVR-Förderschule im Regierungsbezirk Düsseldorf für die Kooperation in diesem Projekt gewonnen werden.

Die Schüräte bzw. Verantwortlichen der Kreise werden gebeten, im Sinne der UN-Konvention die beteiligten Allgemeinen Schulen (Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien) zur Mitarbeit aufzufordern.

Die strukturellen Bedingungen der allgemeinen Schulen der jeweiligen Region werden dokumentiert. Das inhaltliche Anliegen der UN-Konvention wird den beteiligten Schulen bekannt gemacht.

Die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten FS KME werden gleichzeitig mit den Anliegen der UN-Konvention sowie den Vorgaben des Kultusministeriums vertraut gemacht. In den neu begonnenen Verfahren entsprechend § 12 und § 13 AO-SF wird besonderer Wert auf die Beschreibung des individuellen Förderbedarfs sowie der Vorstellung unterschiedlicher Förderorte und ihrer Fördermöglichkeiten gelegt. Dies gilt auch für die weiter zu entwickelnden Verfahren entsprechend § 15 AO-SF.

Der vorgesehene Verlauf wird dazu führen, dass die Initiative zur Entwicklung integrativer und perspektivisch inklusiver Bildungsangebote von Vertretern der LVR-Förderschulen KME ausgehen wird, strukturelle und didaktische Perspektiven und Probleme deutlich beschreibbar werden sowie Eltern und, wenn möglich, die Schüler selbst, eine bewusste Wahl des Förderortes vornehmen können.

Bereits vor den kommenden Sommerferien 2010 wird sich der Beirat des Forschungs- und Entwicklungsprojekt erstmalig zusammensetzen. Der Beirat wird in einem der nächsten Rundbriefe vorgestellt.

Ebenfalls vor den Sommerferien werden die Mitarbeiter der Universität Würzburg mit den beteiligten Schulen Kontakt aufnehmen und das Vorhaben vorstellen. Die Mitarbeiter der LVR-Förderschulen haben auf diese Weise zu Beginn des Projekts Gelegenheit, eigene Erfahrungen und Anregungen einzubringen.

Kontaktadressen:

Universität Würzburg

Lehrstuhl Sonderpädagogik II / Körperbehindertenpädagogik

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Leigemann (leigemann@uni-wuerzburg.de)

Diplom-Psychologe Christian Walter-Klose (christian.walter-klose@uni-wuerzburg.de)

Tel 0931 31-84834

Landschaftsverband Rheinland

Dezernat Schulen

LVR-Dezernent Michael Mertens (michael.mertens@lvr.de)

Tel 0221 809-6219

LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen

Stabsstelle Inklusion Wilfried Kölzer (wilfried.koelzer@lvr.de)

Tel 0221 809-6160

06.07.2010

Antrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland verbindlich. Alle Bundesländer stehen vor der Aufgabe, ihre Schulgesetze entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage weiter zu entwickeln und zu konkretisieren. Die UN-Konvention fordert - auch wenn dies in der deutschen Übersetzung nicht berücksichtigt wurde - ein „inclusive education system“. Ein solches inklusives Bildungssystem unterteilt sich von einem integrativen System. Die integrative Pädagogik strebt die Eingliederung der aussortierten Schülerinnen und Schüler an. Eine inklusive Pädagogik hingegen sortiert erst gar nicht aus. Inklusion bedeutet, dass Strukturen und Didaktik von vornherein auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler und individuelles Fördern und Fordern ausgerichtet sind. Notwendig ist deshalb eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung, die die gegenwärtige integrative Phase als Übergangsphase zu einem vollständig inklusiven Bildungssystems des gemeinsamen Lernens bis zum Ende der Pflichtschulzeit betrachtet.

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf volle Teilhabe an der Gesellschaft. Voraussetzung und Element dieser Teilhabe ist ihre volle Integration in das allgemeine Schulwesen.

Seit Jahrzehnten setzen sich Eltern von Kindern mit Behinderungen nachdrücklich dafür ein, dass deren Zugehörigkeit zur Gesellschaft anerkannt und ihnen die volle Teilhabe am Unterricht der allgemeinen Schule ermöglicht wird. Wir wollen, dass der unwürdige Beteiligungsprozess der Eltern um einen Integrationsplatz ein Ende hat. Kinder brauchen den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Inklusion.

Ein gemeinsamer Unterricht wirkt sich deutlich positiv auf die Leistungs- und Intelligenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus und fördert die sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler. Es ist deshalb notwendig, die sonderpädagogische Förderung in der Schule im Sinne der Inklusion so umzugestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen optimal gefördert werden können. Dabei muss sichergestellt werden, dass bei der sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern kein Qualitätsverlust eintritt. Die

Datum des Originals: 06.07.2010/Ausgegeben: 06.07.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439 zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ressourcen und die Kompetenzen der Fachkräfte der Förderschulen müssen erhalten und weiterentwickelt und schrittweise in die allgemeinen Schulen überführt werden.

Erforderlich ist dazu auch eine Fortbildungsoffensive in der Lehrerfortbildung: Alle Lehrkräfte sollen Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen unterstützen können, aber weiterhin braucht es spezialisierte Förderlehrkräfte, die mit ihren besonderen Kenntnissen die Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen begleiten und andere Lehrkräfte hierin anleiten.

Alle allgemeinen Schulen sollen dazu befähigt werden, sich zu öffnen und mit der Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schüler konstruktiv umzugehen. Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen muss mit einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen einhergehen.

Bei der Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen. Der Umbau zu einem inklusiven Schulsystem soll schrittweise erfolgen und bereits zum Schuljahr 2010/2011 beginnen.

Die von der Landesregierung ins Leben gerufenen Kompetenzzentren werden entsprechend diesem Inklusionsplan in die Entwicklung einbezogen. Kompetenzzentren werden zu Orten der Lehrerfortbildung und Beratung. Eine Vernetzung mit den Inklusions-Fachverbänden und Elterninitiativen soll zudem eine fachgerechte Elternberatung gewährleisten. Die allgemeine Schule ist der Regelförderort. Da sich das Schulsystem auf das Inklusionsziel hin entwickeln muss, werden Eltern weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen können.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftlicher Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;
- ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu gewährleisten;
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen und eine entsprechende Fortbildungsinitiative aufzulegen;
- Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;
- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen.

Sylvia Löhmann
Johannes Remmel
Sigrid Beer

und Fraktion

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Ute Schäfer

und Fraktion